Berechnung Lehrerwochenstunden Sonderpädagogik für die Bremer Grundschulen Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten (LSV)

- Die den Grundschulen in Bremen zustehenden Lehrerwochenstunden für Inklusionsaufgaben berechnen sich nach folgendem Schlüssel: Gesamtzahl der Grundschüler/innen [15.892] * 3 Lehrerwochenstunden * 6 Prozent [im Ergebnis ca. 2.860 Lehrerwochenstunden];
- aus diesem ermittelten Gesamtbedarf erhalten alle Grundschulen zunächst eine pauschale Grundzuweisung von 6 Lehrerwochenstunden;
- die restlichen Mittel werden über die Sozialindikatoren der Schüler/innen – ausschlaggebend ist hier nicht der Standort der Schule, sondern der Wohnort der Schüler/innen – auf die Grundschulen verteilt.
- dieses Berechnungsverfahren gilt seit diesem Schuljahr. Davor wurden die Mittel der aufgelösten Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten (LSV) für die Grundschulen übernommen;
- die sechs Prozent im oben genannten Berechnungsschlüssel beruhen auf der Annahme, „dass durchschnittlich 6% der Schülerinnen und Schüler einen potentiellen sonderpädagogischen Förderbedarf haben“. Inzwischen, so die Auskunft aus dem Haus der Senatorin für Kinder und Bildung, „zeichnet sich allerdings ab, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem potentiellen sonderpädagogischen Förderbedarf auf 7,2% erhöht hat. In der Folge wird sich die Ableitung der Bedarfsressource an diesem Prozentsatz orientieren.“